



© shutterstock

Erzieherin/ Erzieher im Gruppendienst

Das junikum bietet seinen Mitarbeitenden Beschäftigungssicherheit in einer lebendigen, tragfähigen Dienstgemeinschaft. Mit vielfältigen Angeboten stärken wir unsere Beschäftigten, ihre herausfordernde Tätigkeit mit Begeisterung und Engagement erfüllen zu können. Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Haltung sowie der Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Arbeitsalltag zählen wir dazu auch eine transparente tarifliche Bezahlung.

Erzieherinnen und Erzieher im Gruppendienst sind im junikum in der Entgeltgruppe S 8b der Anlage 33 zu den AVR (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes; Anlehnung an TVÖD) eingruppiert. Ihre Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen:

- **Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle**
- **Jahressonderzahlung im November (derzeit 82,05 % der Monatsvergütung)**
- **Heimzulage von bis zu 61,36 Euro**
- **Schichtzulage von 40 Euro**
- **Zeitzuschläge für die Arbeit z.B. am Sonntag oder in der Nachtbereitschaft**

Zusätzlich zum genannten Gehalt finanziert das junikum das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente sowie eine betriebliche Altersversorgung bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK).

Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche in einer 6-Tage-Woche. Das junikum gewährt in diesem Fall 36 Tage Urlaub im Jahr.

Quelle: Faktenblatt Vergütung der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Erzieherin/ Erzieher

Entgeltgruppe S 8b der Anlage 33 AVR

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.599,20 €	31.190,40 €
Heimzulage	61,36 €	736,32 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (82,05%)		2.215,81 €
Leistungsentgelt (2%)*		648,13 €
Gesamtvergütung	2.700,56 €	35.270,66 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,3%)**		1.869,35 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.123,23 €	37.478,76 €
Heimzulage	61,36 €	736,32 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (82,05%)		2.645,78 €
Leistungsentgelt (2%)*		773,90 €
Gesamtvergütung	3.224,59 €	42.114,76 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,3%)**		2.232,08 €

im 23. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	4.014,09 €	48.169,08 €
Heimzulage	61,36 €	736,32 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (82,05%)		3.376,73 €
Leistungsentgelt (2%)*		987,71 €
Gesamtvergütung	4.115,45 €	53.749,84 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (5,3%)**		2.848,74 €

Hinweis: Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt. Die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Zwei Prozent der im junikum jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird.

** Es sind Eigenbeiträge der Beschäftigten von derzeit 0,3 % enthalten.